

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)
— Drucksache 10/5822 —

zu dem Antrag der Abgeordneten Verheugen, Bindig, Brück, Dr. Hauchler, Herterich, Dr. Holtz, Dr. Kübler, Frau Luuk, Neumann (Bramsche), Schanz, Schluckebier, Frau Schmedt (Lengerich), Toetemeyer, Voigt (Frankfurt), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3994 —

Maßnahmen zur Abschaffung der Apartheid

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/5822 – erhält folgende Fassung:

- „1. Ursache der krisenhaften Entwicklung in Südafrika ist die Politik der Apartheid und die Weigerung der südafrikanischen Regierung, einen durchgreifenden Demokratisierungsprozeß in Gang zu setzen. Wegen der großen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Landes besteht die Gefahr, daß sich Südafrika zu einem Krisenherd auch der internationalen Politik entwickelt. Alle politischen Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, in Südafrika den friedlichen Übergang zu einer Gesellschaftsordnung zu ermöglichen, in der Menschen jeder Hautfarbe gleichberechtigt miteinander leben können. Südafrika wird nur dann eine Zukunft in Frieden haben können, wenn für alle Bewohner des Landes das Wahlrecht auf der Grundlage des Prinzips one person – one vote eingeführt wird.
2. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Südafrika muß einen aktiven Beitrag zur Überwindung der Apartheid und zur Vermeidung eines Rassenkrieges leisten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den schrecklichen Erfahrungen, die das deutsche Volk mit dem Rassenwahn gemacht hat,

aber auch aus der jahrzehntelangen engen politischen und wirtschaftlichen Verflechtung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika und schließlich aus der kolonialen Vergangenheit Deutschlands im südlichen Afrika.

Der Deutsche Bundestag lehnt jede Form der Zusammenarbeit mit Südafrika ab, die zu einer Stabilisierung des Apartheid-Systems führt.

3. Der Deutsche Bundestag sieht in der Apartheid die Quelle der Gewalt und die Ursachen des Unfriedens in Südafrika und in der gesamten Region. Die Apartheid ist nicht reformierbar. Sie muß vielmehr ganz abgeschafft werden. Der Deutsche Bundestag erklärt sich solidarisch mit denjenigen, die in Südafrika gegen Menschenrechtsverletzungen, Unterdrückung und Ausbeutung kämpfen. Er erklärt seine Bereitschaft, den Opfern des Unrechtsregimes in Südafrika Hilfe zu leisten.
4. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, von der südafrikanischen Regierung ernsthafte und durchgreifende Reformen mit dem Ziel der völligen Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen zu verlangen. Voraussetzung für einen Dialog der Rassen über den friedlichen Wandel ist die völlige Aufgabe der Apartheid-Politik.

Die Bundesregierung soll deshalb mit allen geeigneten Mitteln Druck auf Südafrika auslösen, damit

- Nelson Mandela und alle politischen Gefangenen sofort und ohne Bedingungen freigelassen werden;
- politische Organisationen der Schwarzen und Farbigen zugelassen werden;
- das Verbot der Befreiungsbewegungen aufgehoben wird;
- der Ausnahmezustand im ganzen Land beendet wird;
- das Homeland-Konzept aufgegeben und die Politik der Umsiedlung in Homelands vollständig beendet wird;
- eine einheitliche südafrikanische Staatsbürgerschaft für alle dort lebenden Menschen – einschließlich der in den sogenannten Homelands – gewährt wird;
- die sozialen und bildungsmäßigen Diskriminierungen der schwarzen Bevölkerungsmehrheit abgeschafft werden.

Nur auf diese Weise können Gespräche zwischen den Rassen überhaupt erfolgreich sein. Die gleichberechtigte Beteiligung der Schwarzen an der politischen Macht muß das Ziel des Reformprozesses sein.

5. Die südafrikanische Regierung hat auf den jahrelangen diplomatischen Druck des Westens nicht in befriedigender Weise reagiert. Es ist an der Zeit, die Ernsthaftigkeit durch Dringlichkeit unserer Forderungen an Südafrika durch geeignete, überzeugende Druckmittel zu untermauern. Damit soll Südafrika klargemacht werden, daß seine Apartheid-Politik auf aktive Gegnerschaft stößt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, ausgewählte, rücknehmbare und gegebenenfalls zeitlich befristete Maß-

nahmen zu ergreifen und für deren europäische und weltweite Unterstützung einzutreten. Dazu sollen gehören:

- das Verbot neuer Investitionen in Südafrika, die Unterbrechung des Kapitalverkehrs und der Ausschluß von Exportbürgschaften;
- das Verbot der Ausfuhr technologisch hochwertiger Güter nach Südafrika entsprechend den für die Staaten des Warschauer Pakts geltenden Ausfuhrbeschränkungen (COCOM-Liste);
- das Verbot der Einfuhr südafrikanischer Rohstoffe einschließlich Kohle, das Verbot des Handels mit südafrikanischen Goldmünzen und deren Einfuhr und das Verbot der Einfuhr südafrikanischer Agrarprodukte;
- die strikte Einhaltung des Rüstungsembargos der Vereinten Nationen auch für den Polizeibereich;
- das Verbot von Lieferungen aller Art an südafrikanische Sicherheitskräfte;
- das Verbot der Beteiligung deutscher Unternehmen an der Rüstungsproduktion in Südafrika selbst;
- die Einführung des Visumzwangs für Einreisen aus Südafrika in die Bundesrepublik Deutschland, falls die südafrikanische Regierung die noch bestehenden Visabeschränkungen nicht aufgibt;
- die Unterbrechung des Luftverkehrs zwischen Südafrika und der Bundesrepublik Deutschland;
- die Beendigung jeder Form von wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit mit Südafrika;
- den Abbruch der Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika;
- die Unterbindung der Versorgung Südafrikas mit Rohöl und Mineralölprodukten durch deutsche Handelsfirmen und die Zustimmung zu einem verpflichtenden Ölembargo der Vereinten Nationen;
- die Umgestaltung des EG-Verhaltenskodex für europäische Firmenniederlassungen zu einem Instrument zur Überwindung der Apartheid in den Betrieben und die bindende Wirkung des Kodex für alle deutsche Firmen in Südafrika;
- die volle Rassenintegration in den amtlich geförderten deutschsprachigen Schulen in Südafrika und Namibia;
- die politische und materielle Unterstützung der gegen die Apartheid kämpfenden Organisationen in Südafrika;
- verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen der nichtweißen Bevölkerung;
- gezielte Hilfen für Flüchtlinge aus Südafrika;
- politische und materielle Unterstützung der Befreiungsbewegungen ANC und SWAPO;
- die Verweigerung jeder Form von Zusammenarbeit mit der sog. Interimsregierung in Namibia;

- das vollständige Verbot der Einfuhr von Rohstoffen aus Namibia entsprechend dem Dekret Nr. 1 des Namibia-Rats der Vereinten Nationen;
 - verstärkte wirtschaftliche Hilfe für die von Südafrika bedrohten Frontstaaten.
6. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft am 16. September 1986 in Brüssel überhaupt wirtschaftliche Maßnahmen gegen Südafrika beschlossen haben. Die Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung weitergehende Entscheidungen der EG verhindert hat. Er sieht darin eine Schädigung des deutschen Ansehens und der eigenen nationalen Interessen in Südafrika.
 7. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, im Gespräch mit den Sportverbänden der Bundesrepublik Deutschland weiterhin darauf zu bestehen, daß Sportbeziehungen mit Südafrika so lange unterbleiben, wie die Rassentrennungspolitik des Landes einen integrierten Breitensport verhindert.
 8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen intensiven und kontinuierlichen Dialog mit den oppositionellen Kräften in Südafrika und mit der Befreiungsorganisation AFRICAN NATIONAL CONGRESS aufzunehmen.
 9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, verstärkte Bemühungen zur Förderung des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia zu unternehmen, die Zusammenarbeit mit der sogenannten Übergangsregierung in Namibia zu verweigern, den Dialog mit der Befreiungsbewegung SWAPO und den oppositionellen Kräften in Namibia zu verbessern, Rohstoffeinfuhren aus Namibia entsprechend den Beschlüssen der UN zu unterbinden und jeden möglichen Einfluß zu nutzen, um die Sicherheitsrats-Resolutionen 435 zu verwirklichen.
 10. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit allen Nachbarstaaten Südafrikas und den anderen Staaten der Region auszubauen. Ziel dieser Politik soll es sein, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit dieser Staaten von Südafrika zu fördern."

Bonn, den 24. September 1986

Dr. Vogel und Fraktion